

9. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Mittwoch, 28. August 2013, 18.00 bis 21.30 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus Bülach, Grampenweg 5

Anwesend

Vorsitz	Hanspeter Lienhart, Präsident
Vollversammlung	Werner Albrecht Stephan Allenspach Astrid Andermatt Dieter Andermatt Peter Andres Catrina Angele Marcel Baldinger Peter Bär Stefan Baumann Heinz Beer Martin Benz Peter Bernhard Franz Bieger Beat Blaser Hans Brunner Nicole Buchegger Erhard Büchi Udo Burmeister Elisabeth Condello Roswitha Drayer Werner Ebnöther Herbert Elmer Daniel Elsener Peter Fidler Alexander Fink Barbara Franzen Bernd Friebe Gerhard Gaiser (Vertreter von Volker Jungmann) Lucia Gillessen Claudia Graf Urs Habegger Fredri Heller Peter Hermetschweiler Melissa Hösli Roland Kamber Lukas Keller Dominique Keulicht (Vertreterin von Dunja Kovari) Beat Kocher Felix Kolb Raymond König Charles Kunz Jürg Kürsteiner Ruedi Landolt

Rolf Laube
Peter Leister
Gabor Magyarovits
Franz Maier
Sander Mallien
Felix Meier
Stefan Meier
Jannik Moser
Christopher Müller
Robert A. Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Reto Riedberger
Susanne Rihs
Martin Russ (Vertreter von Jürgen Link)
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Konrad Schlude
Kurt Schmid
Paul Schneebeli
Konrad Schneider
Stefan Schuhmacher
Anja Seidl
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Julia Spühler
Felix Spuler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Thomas Studach
Fritz Tauer
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Bruno Wermelinger
Robert Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Thomas Wurst
Tanja Würz
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Christian Aerne
Michèle Bättig
Christoph Baumgartner
Felix Böni
Alois Buchegger
Simone Caneppele
Hans Rudolf Eberhard
Sebastian Elsener
Anna Frei
Rolf Glaus

	Debora Haab Olivier Hostettler Hans-Peter Hubmann Emanuel Hunziker Regula Kaeser Klemens Kaufmann Hanspeter Kern Simone Matzinger Hans-Peter Pfister Samuel Ramseyer Gerhard Riedmüller Ira Sattler Reto Schindler Hermann Schmid Mario Schönenberger Roman Seidl Lukas Spuhler Daniel von Büren
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton Zürich Thomas Frei, Kanton Aargau Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut
Experten	Markus Fritschi, Nagra Stefan Jordi, BfE Diego Salmerón und Patrick Bertschi, LEP Consultants AG
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Kurt Forster, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) René Strahm
Entschuldigt	Daniel Leu, Kanton Schaffhausen
Gäste	Zürcher Unterländer, Ilda Özalp
Stimmzähler	Werner Albrecht, Bachs Susanne Rihs, Glattfelden

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet die Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Zu Beginn der Versammlung wurde eine kleine Zwischenverpflegung offeriert. Die von der Leitungsgruppe neu aufgenommenen Mitglieder werden begrüsst:

- Beat Blaser, Grundeigentümer am Standort Stadel
- Werner Ebnöther, Weiach, Vertreter LoTi (in Absprache mit Gemeinderat Weiach)

Jen Tönnesen, Mitglied der Regionalkonferenz und der FG OFA ist verstorben. Zu seinen Ehren erheben sich die Mitglieder zu einer Schweigeminute.

Heute sollen die Standorte der Oberflächenanlagen als Empfehlung der Region bestimmt und dem BFE sowie der Nagra weitergegeben werden. Da sich die Region wie auch der Kanton gegen ein Tiefenlager in unserer Region ausspricht, handelt es sich um den am wenigsten ungeeigneten Standort.

Der Antrag der Fachgruppe Sicherheit um Verschiebung der Abstimmung der Vollversammlung über den Standort der Oberflächenanlagen wurde zusammen mit der ablehnenden Empfehlung der Leitungsgruppe den Mitgliedern der Vollversammlung zugestellt. An der Sitzung vom 19. August 2013 hat die FG Sicherheit beschlossen, den Antrag zurückzuziehen. Die sicherheitstechnischen Anliegen sind damit nicht vom Tisch, sondern sie müssen als Bestandteil des Schlussberichts aufgenommen werden. Die weiteren Untersuchungen der Nagra führen zu konkreteren Resultaten auch für das wichtige Kriterium Sicherheit. Diese Abklärungen müssen von der FG Sicherheit begleitet werden.

Mit Bezugnahme auf den Bericht von ESchT haben Martin Benz, Rosi Drayer und Peter Leister im Namen der Deutschen Vertreter ebenfalls den Antrag gestellt, die Abstimmung über die Standorte der Oberflächenanlagen aufzuschieben, bis sich die FG OFA zusammen mit LEP Consultants AG mit diesem Bericht auseinandergesetzt hat. Dieser Antrag mit der ablehnenden Abstimmungsempfehlung der Leitungsgruppe wurde noch allen Mitgliedern der Regionalkonferenz zugestellt. Das Thema ist ernst zu nehmen und kann unter dem Titel von Emotionen nicht einfach übergangen werden. Über diesen Antrag wird beim Thema OFA-Standorte abgestimmt.

Als Stimmenzähler werden Werner Albrecht, Bachs, und Susanne Rihs, Glatfelden, vorgeschlagen und gewählt. Es sind 93 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Offenlegung der Interessensbindungen

Wer das Formular Interessensbindung noch nicht abgegeben hat, kann das heute machen oder es innert 10 Tagen der Geschäftsstelle zustellen. Da die Vollversammlung entschieden hat, dass die Offenlegung der Interessen zwingend ist, muss das Formular von allen Mitgliedern eingereicht werden. Bei fehlender Offenlegung müsste die Leitungsgruppe ein Ausschlussverfahren einleiten. Alle Verbände (Klar, LoTi, Vera, Schweizerische Energiestiftung, Hauseigentümerverband) wurden um Auskunft ersucht, ob sie von Atomstrom-Befürwortern oder -Gegnern finanziell unterstützt werden bzw. ob die Mitglieder in der Regionalkonferenz Abstimmungsweisung und/oder zusätzliche finanzielle Entschädigungen erhalten. Diese Angaben werden ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht.

3. **Protokollgenehmigung Vollversammlung vom 29. Juni 2013**

Zum Protokoll der Vollversammlung vom 29. Juni 2013 sind keine Bemerkungen eingegangen und auch an der heutigen Versammlung wird das Wortbegehren dazu nicht verlangt. Es ist somit genehmigt.

4. **OFA-Standorte**

Marcel Baldinger, Präsident der FG OFA, dankt für die einvernehmliche Tätigkeit und die sachliche Diskussion in der Fachgruppe. An zwei weiteren Sitzungen seit der letzten Vollversammlung erfolgte eine weitere Einengung von fünf auf zwei Standortvorschläge, die heute vorliegen. Es wurde zusätzlich noch eine Bewertung vorgenommen, wobei nur die Kriterien mit einer Gewichtung von mehr als 20 % einbezogen wurden und es erfolgte eine soziometrische Studie. Die Resultate blieben im Wesentlichen gleich. Die FG OFA hat sich einstimmig für einen Zweivorschlag entschieden. Mit erster Priorität wird der Standort Weiach und in zweiter Priorität Stadel-Haberstal (liegt am Rande des Grundwassers) vorgeschlagen. Der dazugehörige Schlussbericht wird erst an der nächsten Vollversammlung verabschiedet, wenn Klarheit über die ausgewählten Standorte besteht. Das Aufarbeiten der an der Vollversammlung eingebrachten Argumente erfolgt an einer gemeinsamen Sitzung der Leitungsgruppe und der FG OFA am 29. August 2013.

Die FG OFA aber auch die Vollversammlung hatten eingehend Gelegenheit, sich mit dem Bewertungsinstrument und der Standortauswahl auseinander zu setzen. Die an der letzten Versammlung eingebrachten Argumente zu den einzelnen Standorten sowie Meinungen der Deutschen Vertreter wurden ernst genommen und eingehend in der FG OFA besprochen. Sie hat sich zusammen mit der Leitungsgruppe für einen Zweivorschlag entschieden. In der ersten Priorität ist der Standort 2, Weiach, wobei Optimierungen in Abwägung der Kriterien Einsehbarkeit, Lärm und Distanz zum Wohngebiet etc. von der Nagra gefordert werden. In zweiter Priorität wird der am Rande des Grundwassers liegende Standort NL 6, Stadel-Haberstal, vorgeschlagen.

Die Feststellung, dass alle Standorte von Oberflächenanlagen abgesenkt werden können, ist richtig. Die technische Machbarkeit und der Erfolg sind jedoch von Standort zu Standort unterschiedlich. Über das Bewertungsinstrument wurde eingehend gesprochen und es ist von der Vollversammlung genehmigt worden. Über das Kriterium Grundwasser hat die Regionalkonferenz die gleiche Haltung wie die Kantone eingenommen. Der Kanton spricht sich nicht absolut gegen einen Standort im Grundwasser aus. Es ist aber der Nachweis zu erbringen, dass nicht ein Standort ausserhalb des Grundwassers mit gleich guter Bewertung möglich ist. Das Kriterium Grundwasser wurde berücksichtigt und ist in der Bewertung entsprechend aufgeführt. Wie allenfalls das Grundwasser zu schützen ist, muss die Nagra im weiteren Projektverlauf ausweisen. Einzelne Bemerkungen aus der Vollversammlung wurden berücksichtigt und andere blieben unberücksichtigt bzw. werden im Schlussbericht behandelt. Der Vorschlag für NL 2 und 6 entstand schlussendlich über 4 Bewertungsstufen. Es wurden 31 Ziele mit unterschiedlicher Gewichtung bewertet. In der FG OFA wurden die Bemerkungen aus der letzten Vollversammlung gegeneinander abgewogen, was zum jetzt vorliegenden Antrag führte. Im ganzen Bewertungsprozess blieb Standort NL 2 immer erste Wahl. NL 6 ist gut geeignet und liegt insbesondere nur noch am Rande des Grundwassers. Aus der Versammlung wird nicht verstanden, weshalb der Standort Glatfelden Ost wegfiel. In der FG wurde auch eingehend diskutiert, ob kein, ein oder gar auch ein Vorschlag mit 3 Standorten vorzuschlagen ist. Es wird beanstandet, dass einzelne Korrekturen in den Teilzielen auf den Faktenblättern nicht nachgeführt wurden (TZ 14 und 45). Das Kriterium Sicherheit wurde höher bewertet. Ein Ausgleich musste somit bei anderen Kriterien kompensiert werden.

Die abweichenden Zahlen haben verunsichert und diese Zahlen müssen grundsätzlich überprüft werden. Es wird festgestellt, dass nicht nur eine qualitative sondern auch eine quantitative Bewertung zu erfolgen hatte. Das Umladegebäude bleibt 15 bis 20 Jahre bestehen und anschliessend kann ein Rückbau erfolgen. Es wird festgestellt, dass im jetzigen Zeitpunkt die Mitglieder der Vollversammlung überfordert sind, einen Entscheid zu fällen. Der Schlussbericht muss dafür vorliegen und es hat noch eine Auseinandersetzung mit dem Bericht ESchT zu erfolgen. Der Schlussbericht ist in Bearbeitung. Er ist aber noch nicht abstimmungsreif. Es braucht noch verschiedene Bewertungen, die aus der FG OFA zu formulieren sind. Im Schlussbericht werden alle Schritte der Bewertung dokumentiert. Das Vorgehen hätte in der Vollversammlung klarer besprochen werden müssen. Die Abstimmung darf nicht auf einer mündlichen Grundlage erfolgen. Es war das Anliegen der Partizipation, die regionalen Kenntnisse einzubringen. Diese lassen sich nur mathematisch messen.

Bisher wurde noch kein Lager gebaut. Es fehlen dementsprechend die Erfahrungen. Der Sachplan gibt der Regionalkonferenz die Möglichkeit, regionale Anliegen einzubringen und Standortvorschläge aus der Region heraus zu machen. Die Leitungsgruppe unterstützt die Vorschläge der FG OFA in vollem Umfang. Damit wird nicht entschieden, wohin ein Tiefenlager kommt, sondern lediglich, welcher Standort am wenigsten ungeeignet wäre, wenn die Standortauswahl auf die Region Nördlich Lägern fallen würde. Im Verfahren handelt es sich nicht um eine exakte Wissenschaft, sondern unterschiedliche regionale Kenntnisse können durchaus eingebracht werden. Das Kriterium Sicherheit ist und bleibt das wichtigste Ziel. Es wurde in der FG OFA nach bestem Wissen entschieden. Für beide Standorte werden von der Nagra Optimierungen erwartet.

Peter Leister vertritt den Antrag der Deutschen Teilnehmer auf Ablehnung der Abstimmung über die Standorte der Oberflächenanlagen an der heutigen Versammlung. Er entschuldigt sich, dass mit dem Antrag Unklarheiten entstanden sind. Die Grundlage zum Antrag war der Bericht von ESchT, der erst sehr kurzfristig eingetroffen ist. Die sehr deutliche Sprache im ESchT-Bericht ist unüblich. Sie arbeitet nicht für die Region. Die Arbeit der FG OFA wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Es braucht aber fundiertere Informationen, wie der Antrag für den Standort der Oberflächenstandorte entstanden ist. Es gibt Aussagen von LEP und ESchT, die unterschiedlich sind. Für eine Abstimmung braucht es eine schriftliche und nachvollziehbare Dokumentation. Die numerische Bemessung der Kriterien spielt eine nichtvorhandene Scheingenauigkeit vor. Es fehlen die Angaben zum Zugang zum Tiefenlager. Der 2. Teil der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie ist noch ausstehend. Er vertritt die Auffassung, dass heute ein Entscheid unmöglich und deshalb zu vertagen ist. Es muss nachvollzogen werden können, wie sich die FG OFA mit dem ESchT-Bericht auseinandergesetzt hat.

Es wird festgestellt, dass den Mitgliedern der Vollversammlung bekannt ist, was die FG OFA gemacht hat. Es können heute Anträge gestellt werden, über die auch befunden wird. Die Leitungsgruppe vertritt aber die Auffassung, dass heute sachlich über den Antrag für die Standorte der Oberflächenanlagen abgestimmt werden kann. Die Leitungsgruppe beantragt die Ablehnung des Verschiebungsantrages. Über den Schlussbericht soll am 21. September 2013 abgestimmt werden.

Es wurde bisher die Haltung vertreten, dass in der ersten Phase nur die Standorte festzulegen sind und dass im Schlussbericht das Ergebnis der Vollversammlung einfließen muss. Es werden keine neuen Fakten im Schlussbericht aufgenommen, sondern es wird der abgelaufene Prozess dargestellt. Alle Mitglieder haben die Unterlagen zugestellt erhalten, um heute über die Standortvorschläge abstimmen zu können. Im Rahmen der weiteren Prüfung wird gewährleistet, dass dem Kriterium Sicherheit absolut höchste Priorität eingeräumt wird. Sollten unvorhersehbare Ereignisse eintreten, sind auch Rückschritte und der erneute Einbezug der Regionalkonferenz gewährleistet.

Es wird festgestellt, dass der umfassende ESchT-Bericht, der nicht ein Gefälligkeitsgutachten ist, mehr als nur eine kurze Würdigung verdient. Die FG OFA muss sich damit eingehend auseinandersetzen. Es braucht einen Marschhalt und eine Auseinandersetzung, was darin ausgesagt wird.

Die Regionalkonferenz sollte die eigene Meinung abliefern und damit auch Verantwortung tragen. Es ist unsere Generation, die den atomaren Abfall verursacht hat. Es wird von uns nicht ein Expertenbericht erwartet, sondern die regionalen und gefühlsmässigen Interessen sind einzubringen. Die technische und sicherheitstechnische Machbarkeit ist anschliessend von den Experten überprüfen zu lassen. Der ESchT-Bericht ist eine rein juristische Darstellung, die uns nicht weiter bringt. LoTi war vom ESchT-Bericht und dessen Inhalt sehr erstaunt.

Der Vorwurf der fehlenden Transparenz ist nicht nachvollziehbar, sonst hätten alle Mitglieder der Regionalkonferenz sich an der Arbeit der FG OFA beteiligen müssen oder es wäre eine Videoaufzeichnung bzw. ein Wortprotokoll erforderlich gewesen.

Die Unsicherheit in der Vollversammlung ist spürbar. Entscheiden muss die Regionalkonferenz. Die Experten können lediglich für die Meinungsbildung behilflich sein. Für den nächsten Schritt braucht es eine klare Begründung, weshalb nicht 3 Vorschläge gemacht werden. Es braucht im Prozess nicht mathematische Genauigkeit. Das Vertrauen muss aber wieder hergestellt werden. Der ESchT-Bericht kann nicht leichtfertig abgetan werden. Er ist ernst zu nehmen. Die Zusatzschleife beeinträchtigt den ohnehin sehr langen Prozess nicht, ist fachlich begründet und wir müssen uns die dafür erforderliche Zeit nehmen. Es ist klar festzulegen, was passieren soll und wer mit wem, was bespricht.

Das BFE stellt auch eine sehr kurzfristige Zustellung des ESchT-Berichtes fest. Vorher war dazu nichts bekannt. Die Arbeit der FG OFA entspricht voll und ganz den Vorstellungen des BFE. Es wurde ein enormer Zeitaufwand geleistet. Keine andere Region hat den gleichen Effort geleistet. Alle Dokumente sind greifbar. Das Bewertungsinstrument hat die Vollversammlung festgelegt. Auch in den weiteren Schritten ist der Einbezug der Regionalkonferenz jederzeit gewährleistet.

Die Regionalkonferenz muss schlussendlich entscheiden, auch wenn noch weitere Berichte hinzukommen sollten. Es wird die Frage gestellt, ob überhaupt die Bereitschaft für die Festlegung eines Standortes besteht. Diese Bereitschaft besteht. Es braucht aber die erforderliche Zeit, um sich mit den Differenzen von den Meinungen der FG OFA mit LEP zum ESchT-Bericht auseinander zu setzen. Alle Arbeiten die in der FG OFA ausgeführt wurden, führten immer annähernd zum gleichen Ergebnis. Es waren immer die gleichen Standorte die Favoriten. Von Martin Benz wird eine Expertenschleife gefordert, die eine Vertagung des Standortentscheidens erfordert. Alternativ wird die Überprüfung des Resultats durch die FG OFA jedoch ohne weitere Experten gefordert. Es ist darzulegen, wie die FG OFA zum vorliegenden Antrag kam, jedoch ohne Einholung von weiteren Expertenmeinungen.

Abstimmung

Mit 61 zu 23 Stimmen, bei 3 Enthaltungen wird festgelegt, dass die beiden Anträge (Abwägung mit ESchT-Bericht oder reine Überprüfung durch FG OFA) gegenüber zu stellen sind.

Mit 45 (Antrag im Namen der Deutschen Teilnehmer) zu 29 Stimmen (reine Überprüfung durch FG OFA) wird entschieden, dass sich die FG OFA mit dem Expertenbericht von ESchT auseinander zu setzen hat und auf dieser Basis die Standortauswahl zu überprüfen ist.

Mit 46 zu 40 Stimmen beschliesst die Vollversammlung, heute keine Abstimmung über die Standortauswahl für Oberflächenanlagen durchzuführen und mit Einbezug des Expertenberichtes von ESchT den Antrag zu überprüfen. Es erfolgt somit an der heutigen Versammlung keine Abstimmung über die Standorte der Oberflächenanla-

gen. Die FG OFA zusammen mit LEP haben mit ESchT Kontakt aufzunehmen und auf dieser Basis die Empfehlung für Standorte der Oberflächenanlagen zu überprüfen. Die Abstimmung über die Standorte für Oberflächenanlagen wird auf eine spätere Vollversammlung vertagt. Das BFE wird abklären, welche Zeit der Regionalkonferenz dafür zur Verfügung gestellt werden kann. Die Vollversammlungen müssen somit neu terminiert werden.

5. Fachgruppe Sicherheit

Mit einer Präsentation informiert Andrea Weber als Präsidentin der FG Sicherheit über die Tätigkeit. Keine Informationen macht sie zu den Resultaten der 2D-seismischen Messungen 2011/2012. Sie wird dazu den Vertreter der Nagra auf eine spätere Versammlung einladen, der aus erster Hand darüber berichten soll.

Das technische Forum Sicherheit muss technische und wissenschaftliche Fragen zur Sicherheit und Geologie aus der Bevölkerung, den Gemeinden, den Standortregionen, verschiedener Organisationen, der Kantone und Gemeinwesen betroffener Nachbarstaaten diskutieren und beantworten. Im technischen Forum Sicherheit sind ENSI, BFE, Kantone, Swisstopo, EGT, KNS, Nagra, SES, Regionalkonferenzen, Deutschland und Österreich vertreten. Es finden jährlich ca. 4 Sitzungen statt. Das Sekretariat prüft die eingehenden Fragen und unterstützt die Fragesteller bei Unklarheiten. An den Sitzungen des TFS werden die Fragen vorgestellt und zur Beantwortung Experten zugewiesen. Die Antworten werden an folgenden Sitzungen präsentiert und besprochen. Danach wird an den Fragesteller eine schriftliche Antwort ausgearbeitet. Die Antworten werden in einem internen Dokument aufgenommen. Die weiteren Angaben können der Präsentation, die auf der Bundeskollaboration aufgeschaltet wird, eingesehen werden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beschliesst die Versammlung, mit 45 zu 26 Stimmen die Informationen zur bautechnischen Risikoanalyse auf eine spätere Versammlung zu vertagen.

6. Ausblick aus der Sicht des BFE

Analog dem vorangehenden Entscheid wird der Ausblick aus der Sicht des BFE auf eine spätere Versammlung vertagt.

7. Schlussbetrachtung

Der Präsident Hanspeter Lienhart stellt eine intensive Vollversammlung fest. Er dankt für die aktive Teilnahme sowie allen Personen, die für das gute Gelingen beigetragen haben. Er wünscht allen eine gute Heimreise und eine gute Nachtruhe.

8193 Eglisau, 16. September 2013

Für die Richtigkeit
Die Geschäftsstelle:

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per Mail an info@regionalkonferenz-laegern.ch mitzuteilen. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt an der nächsten Vollversammlung.

Versand per Mail: 16. September 2013

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und FG OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle